

Oberhausen ist eine moderne Großstadt mit 210.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in der Metropole Ruhr. Die Stadt zeichnet sich durch eine breit gefächerte Wirtschaftsstruktur und vielfältige kulturelle Angebote aus. In der Vergangenheit von einer großen Industrietradition geprägt, hat die Stadt erfolgreich den Strukturwandel eingeleitet. Der Umgang mit kultureller Vielfalt, die Kommunikation und Interaktion zwischen Menschen verschiedener Herkunft und Lebensweisen gehören hier zum Alltag. Die Stadtverwaltung Oberhausen pflegt eine Unternehmenskultur, die von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Chancengleichheit geprägt ist. Wir erwarten von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung somit auch soziale und interkulturelle Kompetenzen.

Die Stadt Oberhausen sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt für den Zahnärztlichen Gesundheitsdienst

eine Jugendzahnärztin / einen Jugendzahnarzt in Teilzeit (20,5 bzw. 19,5 Wochenstunden)

im Rahmen eines unbefristeten Arbeitsvertrages.

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD); die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe 14 TVöD. Es besteht die Möglichkeit, dass bei Vorliegen der fachlichen und persönlichen Voraussetzungen ein bestehendes Beamtenverhältnis bei der Stadt Oberhausen fortgesetzt bzw. die Übernahme in ein Beamtenverhältnis geprüft wird. Der Stellenwert entspricht der Besoldungsgruppe A 14 LBesG NRW. Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit beträgt 19,5 bzw. 20,5 Stunden. Da die Aufgabenwahrnehmung ausschließlich während der Schulzeit erfolgen kann, ist an Schultagen regelmäßig Mehrarbeit zu leisten (max. 25 Wochenstunden). Die angesammelten Stunden werden während der Schulferien durch Freizeitausgleich abgebaut. Ebenso ist der zustehende Tarifurlaub während der Schulferien in Anspruch zu nehmen.

Der Aufgabenschwerpunkt liegt auf der Durchführung der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe in Kindertageseinrichtungen und Schulen mit folgenden Tätigkeiten:

- Zahnärztliche Untersuchung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 21 Sozialgesetzbuch V und § 13 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst in Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW)
- Durchführung und Überwachung von Maßnahmen der zahnmedizinischen Prävention und Gesundheitsförderung im Kindes- und Jugendalter (Gruppenprophylaxe) gemäß § 21 SGB V
- Fachliche Anleitung und tätigkeitsbegleitende Fortbildung der direkt unterstellten Prophylaxeberaterinnen/Prophylaxeassistentinnen
- Zahnmedizinische Beratung der Sorgeberechtigten im Rahmen von Elterninformationsveranstaltungen sowie Multiplikatorenschulungen für das Erziehungs- und Lehrpersonal der zu betreuenden Einrichtungen (§ 13 ÖGDG NRW)

- Erhebung, Dokumentation und Aufbereitung epidemiologischer Daten für die Gesundheitsberichterstattung und eine bedarfsgerechte Betreuung im Rahmen der Gruppenprophylaxe (§ 21 SGB V)

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Voraussetzung für eine Einstellung ist neben der Approbation als Zahnarzt/Zahnärztin eine zweijährige Berufserfahrung in der kurativen Zahnheilkunde.
- Kenntnisse in der Kinderzahnheilkunde und der zahnmedizinischen Prävention sind erwünscht, Kenntnisse in der Kieferorthopädie wären von Vorteil.
- Gesucht wird eine engagierte, fachlich qualifizierte, verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit ausgeprägter Sozialkompetenz, sehr guten kommunikativen Fähigkeiten und besonderer Freude an der Arbeit mit Kindern.
- Darüber hinaus wird eine hohe Belastbarkeit, Organisations- und Motivationsgeschick erwartet.
- Für die Außendiensttätigkeit ist der private PKW gegen eine Aufwandsentschädigung einzusetzen.

In den Berufsgruppen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden diese bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Daher sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht.

Geeignete Bewerbungen von schwerbehinderten Personen sind ebenfalls erwünscht.

Auch Interessentinnen und Interessenten mit Zuwanderungsgeschichte werden ermutigt sich zu bewerben.

Die Bewerbung kann um Hinweise auf eventuelle ehrenamtliche Tätigkeiten und ein mögliches familiäres Engagement ergänzt werden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen **unter Angabe der Kennziffer „E2020-26“** sind bis zum **30.04.2020** zu richten an:

Stadt Oberhausen
Fachbereich 4-1-20/Personalwirtschaft
Schwartzstraße 72
46045 Oberhausen

Es wird darum gebeten, keine Bewerbungsmappen oder Klarsichtfolien bei Einreichung der Bewerbungsunterlagen zu verwenden. Aus Gründen der Ersparnis von Portogebühren werden diese nicht zurückgesandt (Bewerbungsunterlagen mit loser Büroklammer sind ausreichend). Ich bitte zudem um Verständnis, dass ebenfalls aus diesem Grund auf die Fertigung von Bewerbungseingangsbestätigungen verzichtet wird. **Im Falle Ihrer Bewerbung sind bitte hinreichend aktuelle Arbeitszeugnisse bzw. dienstliche Leistungsbeurteilungen einzureichen, die nicht älter als sechs Monate sein sollten.**